

Meine Vermuthung, dass das *reprehensus est a Livio Poeno* im Brief des Valerius ad Rufinum aus Martial 1, 61 *censetur Apona Livio* durch Verschreiben oder Verlesen hervorgegangen sei, hat sich rasch bestätigt; besser gesagt, ich hätte es gar nicht zu vermuthen brauchen, wenn ich statt Friedlaender und Gilbert die Ausgabe von Lindsay (1902) oder selbst den alten Schneidewin eingesehen hätte. Denn *Apona*, was F. und G. ohne irgend eine Bemerkung im Text geben, ist überhaupt nicht alte Ueberlieferung, sondern Conjectur der Itali, während die Handschriften der einen Klasse B^A *aponi* haben, die der andern C^A (seit dem 10. Jahrh.) dagegen *apono*, was ja fast von selbst zu *a peno* (*a Poeno*) führen musste. Darf das nun wohl als endgültig erledigt betrachtet werden, so wird die Epistola ad Rufinum danach kaum mehr sonderlich interessieren. Dass der Verfasser sich aus der Liste Martials gerade den Canius a Gadibus und den Livius Poenus herausgesucht, wird schwerlich in Erinnerung an den *uterque Poenus* bei Horaz c. 2, 2, 11 geschehen sein oder in Anlehnung an die Erzählung bei Plinius ep. 2, 3, 8: *Gaditanum quendam Titi Livi nomine gloriae commotum ad visendum eum ab ultimo terrarum orbe venisse* (W. Map kennt allerdings die Briefe des Plinius, s. Manitius Philol. 47, 567). Wie stark aber der Text dieser Epistel in den Handschriften und Ausgaben verwildert ist, hat mir ausser dem Leidensis inzwischen auch eine Collation des Rehdigeranus 130 durch Skutsch gezeigt. Es lohnt nicht mehr die Varianten anzuführen (*Canus iagidibus herculis poeta facundissimus et lenis et iocunde* etc., mit L übereinstimmend *hystorico, titius, caucior, fulmineus auster*, om. *incumbens, suntque, solatia*); beachtenswerth ist nur dies eine: *Ruptis huic mars reticulis*, was man hinter *hinc M. r. testiculis* wohl nicht so leicht gesucht hätte.

A. E.

Verantwortlicher Redacteur: Adolf von Mess in Bonn
(23. September 1908)